

Eisenbahner-Sportverein Lokomotive Potsdam e. V.



Datenschutzordnung

Präambel

Der Eisenbahner-Sportverein Lokomotive Potsdam e.V. (ESV) ist einer der größten Sportvereine in Potsdam. Als Mitglied des Landessportbundes Brandenburg (LSB) und des Verbandes Deutscher Eisenbahner-Sportvereine (VDES) ist er gemeinnützig zur Verbesserung des Sportangebotes für Eisenbahner und Nichteisenbahner, Erwachsene und Jugendliche, Frauen und Männer, Wettkampf- und Breitensportler, Aktive und Passive Mitglieder und Nichtmitglieder im Territorium tätig.

Dazu verarbeitet er personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines / Zweck der Datenverarbeitung

1. Der ESV verarbeitet personenbezogene Daten durch den Vorstand, in der Geschäftsstelle sowie in den Abteilungen zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses, zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb sowie zur Gestaltung von Vertragsverhältnissen.
2. Wenn personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht, an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt werden sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der ESV folgende Daten von allen Mitgliedern: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Kontaktdaten, Datum des Vereinsbeitritts und Abteilungszugehörigkeit. Ggf. werden darüber hinaus Daten zur Mannschaftszugehörigkeit, zu Funktionen im Verein, sportliche Erfolge, Auszeichnungen sowie die Bankverbindung verarbeitet.

2. Zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb werden personenbezogene Daten der Mitglieder an die Landesfachverbände, den VDES sowie ggf. sonstige Ausrichter und Veranstalter weitergeleitet.
3. Zur versicherungsrechtlichen Absicherung der Vereinsfunktionäre, Trainer und Übungsleiter werden deren Daten an den Landessportbund übermittelt.
4. Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden an die kontoführende Bank weitergeleitet.

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten von Eisenbahnern

1. Als Eisenbahner-Sportverein unterliegt der ESV Lokomotive Potsdam einer zusätzlichen besonderen Kontrolle durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV). Als Eigentümer der ehemals bahneigenen Sportflächen gewährt das BEV nur dann eine pachtfreie Nutzung, wenn es im Verein mehr als 50 % Eisenbahner gibt (dabei zählen auch deren Familienangehörige als förderberechtigte Mitglieder). Bei Unterschreitung dieser Eisenbahnerquote werden existenzbedrohende Pachtforderungen erhoben.
2. Zur Nachweisführung des Eisenbahneranteils gegenüber dem BEV müssen von den Eisenbahnermitgliedern zusätzliche folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden: jetzige oder ehemalige Beschäftigungsstelle, jetzige oder ehemalige Tätigkeit, Personalnummer oder die Nummer des Berechtigungsausweises für Fahrvergünstigungen bzw. des Konzernausweises.
3. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der korrekten Abwicklung der Ermittlung der förderungswürdigen Mitglieder des ESV als betriebliche Sozial Einrichtung gemäß den Sportförderrichtlinien des BEV verwendet. Ist dieser Zweck vollständig erfüllt oder nicht mehr relevant (z. B. durch Eigentumserwerb der Sportfläche), werden die Daten gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform gelöscht.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen von Vertragsverhältnissen

1. Der ESV unterhält die unterschiedlichsten Vertragsverhältnisse mit Mietern, Pächtern, Angestellten, Übungsleitern und Trainern, Bootseignern in Dauerpacht oder als Gastlieger sowie mit Nutzern der Einrichtungen auf dem Sportgelände.
2. Zur Gestaltung, Erfüllung und ggf. Konfliktlösung werden dabei auch personenbezogene Daten der Vertragspartner verarbeitet.
3. Diese Daten werden nicht weitergegeben und nach Ablauf des jeweiligen Vertragsverhältnis, ggf. unter Beachtung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform gelöscht.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, im Newsletter und/oder im Internet veröffentlicht und an die Medien weitergeleitet.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmerlisten an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnislisten, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Person.

§ 6 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein betreibt ausschließlich die Domain www.lok-potsdam.de und www.lok-potsdam.info.
2. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Internetauftritten des Vereins ist der Webmaster/Administrator verantwortlich.
3. Auf der Internetseite werden die Daten der Vereins- und Abteilungsfunktionäre und des Datenschutzbeauftragten mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, E-Mailadresse, Wohnanschrift und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 7 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB, beim ESV der 1. Vorsitzende.
2. Funktional ist die Aufgabe dem 2. und dem 3. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Sie stellen sicher, dass die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Verteilung eines Merkblattes zum Datenschutz) sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung des Datenschutzes erfüllt werden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Abteilungsfunktionäre, Trainer und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
2. Sofern Beschäftigte bzw. Mitarbeiter des Vereins personenbezogene Daten verarbeiten, sind sie ebenfalls zu vertraulichem Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

1. Da im Verein mindestens 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der ESV einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
2. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB.
3. Er hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder und Beschäftigte des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Daten sind untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln § 6 (4) und § 8 (3) der Satzung geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 28.05.2019 beschlossen (VB 19/04/01) und tritt mit Bekanntgabe an den Erweiterten Vorstand und anschließender Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.